



## Informationen zu Ihrer elektronischen AOK-Gesundheitskarte (eGK)

### Was wird auf der Karte gespeichert?

Auf der eGK sind zunächst nur Name, Geburtsdatum und Anschrift sowie Angaben zur Krankenversicherung gespeichert. Dazu zählen Ihre lebenslange Versichertennummer, der Versichertenstatus\* (Mitglied, Familienversicherter oder Rentner) und der Zuzahlungsstatus (von Zuzahlungen befreit oder nicht befreit). Weil die eGK als Versicherungsnachweis dient, sind diese Daten Pflicht.

\*Wenn sich der Versichertenstatus ändert, zum Beispiel, weil Sie in Rente gegangen sind, ist keine neue eGK erforderlich.

Elektronische Merkmale bestätigen die Echtheit Ihrer Karte und identifizieren Sie als rechtmäßigen Inhaber. Das Foto (ab dem 15. Lebensjahr) beugt zusätzlich einem Missbrauch vor. Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Diese ersetzt den „Auslandskrankenschein“ und ermöglicht eine medizinische Behandlung im europäischen Ausland.

### Ihre Daten sind besonders geschützt

Ihre eGK ist durch ein strenges Sicherheitssystem geschützt. Ein sogenanntes „Zwei-Schlüssel-Prinzip“ garantiert, dass ohne Ihre Einwilligung niemand auf die Daten der eGK zugreifen kann. Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser müssen sich erst mit ihrem elektronischen Heilberufsausweis identifizieren.

### Kartenverlust

Wenn Sie Ihre Karte verlieren, informieren Sie uns bitte sofort, damit wir sie sperren können. Sie erhalten dann umgehend eine neue Karte.

### Adress- oder Namensänderungen

Adressänderungen können wir über den Karten-Chip für Sie erledigen. Ein Austausch der Karte ist hier nicht notwendig. Bei Namensänderungen gilt: Teilen Sie uns Änderungen bitte umgehend mit, damit wir Ihnen eine neue Karte schicken können.

### Welche Daten können in Zukunft gespeichert werden?

Auf Wunsch des Patienten können auch „Notfalldaten“ hinterlegt werden – zum Beispiel Informationen über Krankheiten, Allergien und Medikamente. Diese unterstützen den behandelnden Arzt, schnell eine geeignete Therapie zu wählen.

### Muss ich alle angebotenen Funktionen nutzen?

Die Speicherung der Versichertenstammdaten ist für alle gesetzlich Versicherten verpflichtend. Alle darüber hinaus gehenden medizinischen Informationen werden künftig nur gespeichert, wenn Sie es ausdrücklich wünschen und erlauben. Die Speicherung erfolgt dann entweder direkt auf der eGK (Notfalldaten) oder dort, wo die Daten erhoben wurden – also in der Praxis oder im Krankenhaus. Auch bei künftigen Funktionen steht das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht des Patienten an erster Stelle.